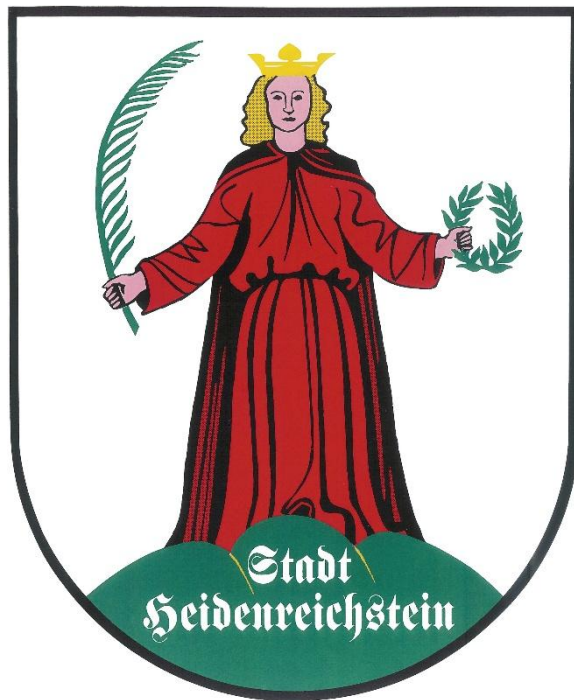


# ***Stadtgemeinde Heidenreichstein***



## **Wohnbauförderung**

Wohnbaubehilfe – Aufschließungsbeitrag  
(Ratenzahlung) – Gewährung von Ratenzahlung

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein  
am 02.12.2025.

# **WOHNBAUFÖRDERUNGSRICHTLINIEN**

der

## **Stadtgemeinde Heidenreichstein**

### **A) Wohnbaubeihilfe**

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Erbauer eines Wohnhauses unter folgenden Voraussetzungen eine einmalige Wohnbaubeihilfe in der Höhe von 35 % der gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe:

1. Das Wohnhaus muss den Förderungsbestimmungen des Wohnbauförderungsgesetzes entsprechen.
2. Die Auszahlung der Wohnbauförderung erfolgt bei einem entsprechenden Baufortschritt (Rohbau samt Dacheindeckung)

### **Aa) Wohnbauförderung für die Ergänzungsabgaben gem. § 39 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014**

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein gewährt über Antrag dem Eigentümer einer Liegenschaft eine einmalige Förderung in der Höhe von 35% über die vorgeschriebene Abgabe, wenn:

1. eine Bauführung gegeben ist und
2. die Fertigstellungsmeldung bei der Baubehörde vorliegt

### **B) Aufschließungsbeitrag - Gewährung von Ratenzahlungen**

Über Antrag an den Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein werden Ratenzahlungen des Aufschließungsbeitrages gewährt.

### **C) Anschlussgebühren - Gewährung von Ratenzahlungen**

Außer den unter Punkt A und B genannten Wohnbauförderungen fördert die Stadtgemeinde Heidenreichstein die Schaffung von Wohnraum durch die Gewährung einer Ratenzahlung für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr, nach folgenden Voraussetzungen:

#### **1. Gegenstand der Förderung:**

- a) Die Errichtung eines Wohnhauses oder Zubaus mit kompletter Wohnung – entsprechend der Begriffsdefinition eines Wohnhauses bzw. einer Wohneinheit der NÖ Bauordnung 2014
- b) Von der Förderung ausgeschlossen sind Bauten, die ausschließlich der Fremdenherberge dienen und Wohnungen, die durch den Inhaber nicht ständig bewohnt werden (Zweitwohnsitz).

#### **2. Förderungswerber nach diesen Richtlinien sind:**

- a) natürliche Personen als Liegenschaftseigentümer
- b) natürliche Personen gemeinsam und zur ungeteilten Hand mit dem Eigentümer der Liegenschaft, auf welcher die Wohnung errichtet werden soll
- c) natürliche Personen als Wohnungseigentümer
- d) EU-Staatsbürger, welche die Absicht haben, nach Fertigstellung der Wohnung im Gemeindegebiet von Heidenreichstein ihren dauernden Aufenthalt zu nehmen (Aufschließungsabgabe)
- e) natürliche Personen, bei denen ein bestehender Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet von Heidenreichstein vorhanden ist (Ergänzungsabgabe)

### **3. Art und Ausmaß der Förderung:**

- a) Es besteht die Möglichkeit, für die Kanal- und Wasseranschlussgebühr um die Gewährung einer Ratenzahlung anzusuchen. Die monatlich anfallende Ratenhöhe soll maximal € 150,00 betragen, die für die Laufzeit der Ratenzahlung anfallenden Zinsen werden mit 6 % pro Jahr festgesetzt.
- b) Über Ansuchen des Fördernehmers kann der Stadtrat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die anfallenden Zinsen für die Ratenzahlung erlassen.

### **4. Verfahren für die Bewilligung einer Förderung**

- a) Anträge sind an das Heidenreichsteiner Stadtamt zu richten. Es sind ausschließlich die dafür vorhanden Anträge zu verwenden.
- b) Eine Förderung nach diesen Richtlinien bewilligt der Stadtrat der Stadt Heidenreichstein nach Vorschlag.
- c) Die Verständigung über Bewilligung bzw. Ablehnung des Ansuchens erfolgt an den jeweiligen Förderungswerber.

### **5. Widerruf der Förderung**

Die Förderung ist zu widerrufen, wenn

- a) der Förderungswerber in seinem Ansuchen unrichtige Angaben gemacht hat oder
- b) der Förderungswerber seinen Wohnsitz nicht im Gemeindegebiet aufgenommen hat.

### **6. Rechtsanspruch**

Ein Rechtsanspruch auf die Bewilligung der Förderung kann aus diesen Richtlinien nicht abgeleitet werden.

### **7. Inkrafttreten und Gültigkeit**

Diese Richtlinien treten mit 01.01.2026 in Kraft und gelten bis 31.12.2030.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein vom 02.12.2025.

An die  
Stadtgemeinde Heidenreichstein  
Kirchenplatz 1  
3860 Heidenreichstein

# ANSUCHEN

um Bewilligung einer Förderung nach den Richtlinien der  
Stadtgemeinde Heidenreichstein über die Förderungsaktion

## WOHNBAUFÖRDERUNG

Herr/Frau .....  
wohnhaft in.....  
beantragen die Bewilligung einer Förderung für:

(NICHT ZUTREFFENDES STREICHEN!)

**A) Aa) WOHNBAUBEIHILFE** Förderung Aufschließungs-/Ergänzungsabgabe:

**B) AUFSCHLIESSUNGSBEITRAG - Ratenzahlung**

Begründung: .....  
.....Anzahl der Raten.....

**C) GEWÄHRUNG EINER RATENZAHLUNG**

Verwendungszweck	Vorschreibungshöhe	Bescheid-Zahl
Kanaleinmündungsabgabe		
Wasseranschlussabgabe		

Bankverbindung: .....  
Kontonr. .... Bankleitzahl: .....

.....  
(Unterschrift des Antragstellers)